

# Änderungsantrag

25.3.2014

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Brandenburgische Hochschulgesetz – BbgHG)“ DS 5/8370**

Thema: Gebührenfreies Studium

1. In § 5 Absatz 4 wird Satz 3 wie folgt gefasst:

„Bis zum ersten Masterabschluss werden keine Studiengebühren erhoben.“

2. § 14 Absatz 2 wird aufgehoben.

3. Nach § 21 Absatz 6 wird folgender Absatz angefügt:

„(7) Laut Studien- und Prüfungsordnung notwendige Hochschulprüfungen sind gebührenfrei. Dies betrifft auch alle Eignungsfeststellungsverfahren.“

## **Begründung:**

Zu 1.

Bisher gilt die Gebührenfreiheit des Studiums in Brandenburg nur für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss und für ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Wir wollen die Gebührenfreiheit des Studiums erweitern und klarstellen, dass generell für alle Studierenden bis zum ersten Masterabschluss für ein Studium in Brandenburg keine Studiengebühren erhoben werden können.

Zu 2.

Die rechtlich umstrittene Verwaltungsgebühr für die Immatrikulation und semesterweise Rückmeldung ist eine versteckte Studiengebühr und sollte abgeschafft werden. Die

dadurch wegfallenden Mittel sind den Hochschulen aus dem Landeshaushalt zu ersetzen.

Zu 3.

Alle in den Studienordnungen festgelegten Prüfungen als auch alle Eignungsfeststellungsverfahren müssen gebührenfrei sein, um eine Benachteiligung aufgrund sozialer Härten auszuschließen.

Marie Luise von Halem  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen